

GEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. Wirtschaftsförderung  
am Dienstag, den 09.01.2024  
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Frau Nicole Totzek

Mitglieder

Herr Jan Hensel

Herr Diedrich Höyns

Herr Klaus Huhn

Herr Simon Miesner

Herr Thomas Miesner

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

Gäste

Herr Arne Hinniger

Frau Martina Nack

Frau Antje Pauleweit

Protokollführer

Frau Bettina Müller

von der Verwaltung

Herr Holger Voges

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Alfred Flacke

Herr Ingo Hillert

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen vom 07.02.2023 und 21.02.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Einbringung Haushalt 2024 (Verwaltungsentwurf)
- 7 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Die stellv. Vorsitzende, Frau Totzek, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung der Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen vom 07.02.2023 und 21.02.2023

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentlichen Sitzungen vom 07.02.2023 und 21.02.2023 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll über die Sitzung vom 07.02.2023 wird bei einer Enthaltung genehmigt. Das Protokoll über die Sitzung vom 21.02.2023 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

zu 6 Einbringung Haushalt 2024 (Verwaltungsentwurf)

Einleitend nennt Gemeindedirektor Keller einige statistische Daten zum Haushalt. Die Steuereinnahmen umfassen die Grundsteuer A und B, Vergnügungs- und Hundesteuer sowie die Gewerbesteuer, welche mit 9 Mio. € (60,8 %) den größten Anteil einnimmt. Umlagen sind in Höhe von rd. 12,9 Mio. € zu leisten (Samtgemeinde: 7.322.000 €, Landkreis: 4.881.300 €, Gewerbesteuerumlage: 716.700 €). Dies entspricht 74,3 % der Gesamtsteuereinnahmen. Somit stehen lediglich 25 % der Steuereinnahmen für die zu leistenden Aufgaben zur Verfügung. Herr Keller merkt an, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bisher positiv war, mit einer Reduzierung muss jederzeit gerechnet werden. Die Gemeinde kann lediglich Einfluss auf die Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer nehmen. Lt. der Prognosen des Landes ist für die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Herr Voges stellt sodann den Haushaltsentwurf vor. Die Personal- und Bewirtschaftungskosten und die Umlagen sind die größten Posten im Haushalt. In 2023 sind die Immobilien Hamburger Straße 17 und 19 sowie Ringstraße 4 dazu gekommen. Die Unterhaltungsmaßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Bauausschusses. Innerhalb der Kostenstellen gibt es keine großen Veränderungen. Nach der probeweise durchgeführten Spielsandreinigung wurde ein regelmäßiger Ansatz hierfür aufgenommen. Für die Zustandserfassung der Regenwasserkanäle sind Mittel in Höhe von 250.000 € zur Erstellung eines Kanalkatasters aufgenommen worden. Als Grundlage für ein Sanierungs-/Förderungskonzept sind 25.000 € für ein Verkehrskonzept eingesetzt.

Herr Miesner fragt nach dem Abschluss 2023. Da bis zum 31.01.2024 Buchungen für das Haushaltsjahr 2023 möglich sind, wird voraussichtlich zum nächsten Finanzausschuss am 30.01.2024 ein Überblick gegeben werden können.

Nach Auffassung von Frau Totzek sind die Kosten des Bauhofes (Anzahl Mitarbeiter, Kosten Maschinen und Fuhrpark) im Auge zu behalten. Dies sei ein Posten, der beeinflussbar wäre.

Frau Totzek hinterfragt die Leistungen an den Unterhaltungsverband Obere Oste. Gemeindedirektor Keller führt aus, dass Aufgabe des Unterhaltungsverbandes die Unterhaltung und Pflege der Gewässer ist. Die Höhe der Umlage richtet sich nach der Einwohnerzahl. In einer Bürgermeisterdienstversammlung im vergangenen Jahr hat der Geschäftsführer, Wilhelm Meyer, den Verband vorgestellt. Aufgrund der Planungen des Verbandes (u.a. Bau eines Betriebshofes in Zeven) ist nach den kontinuierlichen Steigerungen in der Vergangenheit mit weiteren Umlageerhöhungen zu rechnen. Herr Keller betont, dass es sich nicht um eine freiwillige Mitgliedschaft handelt. Herr Höyns ergänzt, dass nicht alle Bürgermeister mit der Entwicklung des Verbandes einverstanden sind (Betriebshof, Personal, Maschinen). Abschließend bemerkt Herr Keller, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) die Umlagezahlung decken soll. Den Einnahmen von 23.000 € stehen jedoch Aufwendungen an den Unterhaltungsverband in Höhe von 42.200 € gegenüber.

Frau Totzek spricht eine Veränderung der Vergnügungssteuer an.

Die Steuerentwicklung ist nach Meinung von Herrn Höyns abzuwarten. Einzelne Haushaltspositionen sind genau zu betrachten, dies obliegt den Fachausschüssen. Ziel ist die Reduzierung des Defizits (aktuell 726.400 €). Die Grundsteuer als auch die Straßenausbaubeitragsatzung sind zu thematisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Hensel erklärt Herr Voges, dass der Ansatz der Gewerbesteuer 2023 sowohl Vorauszahlungen als auch Nachzahlungen für 2022 beinhaltet. Die Steuerzahlungen werden immer zum Zeitpunkt der Einnahme gebucht.

Frau Totzek fragt nach der Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse. Hierzu gibt es lt. Herrn Voges nichts Neues zu berichten. Das Land Niedersachsen hat erkannt, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sehr aufwendig ist und möchte das Verfahren vereinfachen (u.a. Reduzierung der Berichte, evtl. keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt). Herr Voges weist darauf hin, dass Ratsbeschlüsse für das weitere Vorgehen erforderlich sein werden. Weitere Informationen sind abzuwarten. Die Reduzierung der Prüfungsgebühren würde nach Einschätzung von Frau Totzek zu Einsparungen führen.

Herr Voges informiert, dass die fehlenden Jahresabschlüsse 2019 – 2022 bis auf die zu fertigen Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) vorbereitet sind. Es ist abzuwägen, ob die bisher geltenden Vorgaben erfüllt oder aber das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse abgewartet werden sollen.

Frau Totzek macht darauf aufmerksam, dass die Sittenser Tafel weiterhin Unterstützung benötigt. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen erklärt, dass bisher für sechs Monate jeweils 200 € bereitgestellt waren. Es wurde angeregt, diese Unterstützung auf zwölf Monate auszudehnen. Zunächst könnte auf die Verfügungsmittel des Bürgermeisters zugegriffen werden. Nach der Genehmigung des Haushalts kann die Kostenstelle Allgemeine Soziale Zuschüsse genutzt werden (Bereitstellung 12x250 €). Die Bereitstellung an die Tafel erfolgt in Form von Sachspenden, die vom Ratsmitglied Ingo Hillert organisiert werden.

Für die Europawahl in 2024 fallen hauptsächlich Aufwendungen für die ehrenamtlichen Helfer an. Die Wahlkosten tragen bei dieser Wahl die Samtgemeinde bzw. der Landkreis. Wahlkosten sind seitens der Gemeinde Sittensen bei der Kommunalwahl zu berücksichtigen.

Die Sportförderung ist lt. Herrn Höyns im Fachausschuss zu behandeln. Bezugnehmen auf die umfassende Diskussion in der Samtgemeinde über die Aussetzung der Sportförderung sieht Herr Höyns auch für die Gemeinde keine Möglichkeit, die Mittel zu erhöhen.

Herr Huhn moniert, dass die Sportförderung von der Samtgemeinde gestrichen, die Hallennutzungsentgelte erhöht worden sind. Die größten Auswirkungen erfährt hierdurch der VfL Sittensen.

Zur Versachlichung der Thematik stellt Gemeindedirektor Keller dar, dass die Samtgemeinde die Sportförderung mit dem Haushalt 2022 um 50 % gekürzt hat, in 2023 wurden die Mittel komplett gestrichen. Die investive Förderung ist nach wie vor gültig. Bis Ende 2023 hat die Samtgemeinde die Nutzung der Sporthallen in hohem Maße subventioniert. Das Entgelt wurde über Jahre nicht angepasst. Zum Haushalt 2024 hat man nun die tatsächlichen Kosten berücksichtigt und eine neue Gebühr ermittelt. Herr Keller betont, dass diese kostendeckend, aber nicht gewinnbringend ist. Auch wenn dieser Schritt nicht positiv ist, ist die Erhöhung der Hallennutzungsgebühr vertretbar und wurde mehrheitlich vom SG-Rat beschlossen. Der VfL Sittensen ist der größte Nutzer der Sporthallen. Zur Aussage des Ratsmitgliedes Huhn erinnert Herr Keller, dass alle Ratsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

Herr Miesner regt an, im Fachausschuss darüber zu sprechen, ob eine Entlastung für den VfL Sittensen möglich ist.

Die Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/WFB/FDP hat einen Antrag auf Übernahme der Hallengebühren des VfL Sittensen eingereicht. In diesem Zusammenhang gibt Herr Keller einen Überblick über die Zahlungen des VfL. Aktuell sind die Hallenzeiten bis zum 24.06.2024 gebucht. Für diesen Zeitraum werden Nutzungsgebühren in Höhe von 18.755 € fällig. Für das zweite Halbjahr ist ein ähnlicher Betrag zu erwarten. Demnach ist ein Jahresbetrag für 2024 von rd. 38.000 € anzunehmen. Von diesem Betrag ist lt. Herrn Keller das bisherige Jahresentgelt von 19.000 € sowie der Kostenanteil der Samtgemeinde an der Ballschule in den Kindertagesstätten in Höhe von 7.500 € abzuziehen. Es verbleibt ein zusätzlich vom VfL Sittensen aufzubringender Restbetrag von 11.500 €. Mit dem Argument der gestiegenen Nutzungsgebühr hat der VfL bereits eine Beitragserhöhung, deren Kalkulation nicht bekannt ist, vorgenommen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird zu den Einzelmaßnahmen geprüft.

Herr Voges erklärt, dass die im Entwurf ausgewiesenen Angaben zur Entwicklung der Überschussrücklage 2021 und 2022 aufgrund der bisher nicht genehmigten Jahresabschlüsse nicht verwendbar sind. Vom Überschuss 2021 (4.541.167 €) ist der Fehlbetrag 2023 (931.100 €) und 2024 (726.400 €) abzuziehen (=Überschuss 2024: 2.883.667 €).

Herr Sausmikat hinterfragt den Ansatz Wirtschaftsförderung/Zuschüsse an private Unternehmen (5.000 €). Dieser Ansatz beinhaltet die Zuschüsse an die Gewerbebetriebe für die Weihnachts- und Frühjahrsdekoration (70 € pro Weihnachtsbaum bzw. Pflanzkübel). Der Ansatz wird nicht ausgeschöpft. Herr Voges weist auf die Budgetierung hin.

Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

#### zu 7      Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.24 Uhr.

gez. Totzek  
Stellv. Vorsitzende

gez. Keller  
Gemeindedirektor

gez. Müller  
Protokollführerin